B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Gewann " Oberes Feld" in Wittelbach

I. Allgemeines

Aufgrund mehrerer Anfragen von Bauinteressenten nach bebaubaren Grundstücken hat sich der Gemeinderat entschlossen, für das Gebiet " Oberes Feld" einen Bebauungsplan aufstellen zu lasseh, um so die bauliche Entwicklung der Gemeinde zu ordnen. Das ausgewiesene Gebiet ist ca 2,5 ha groß und soll nach Verkauf der beiden Grundstücke Lgb.Nr. 37 und 38 umgehend bebaut werden. Das Baugebiet ist als reines Wohngebiet (WR, § 3 BauNVO) ausgewiesen. Als Bauweise ist die Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO) festgegesetzt.

II.Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen (Strassenkosten, Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung) voraussichtlich entstehen, betragen ca 250 000.- DM.

III.Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung bilden, sofern diese Maßnahme im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Genehmigt

Lahr, den _____

Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
I. V.